

# 1. Einleitung

In der Ausgabe vom 25. September 2014 der Wochenzeitung „der Freitag“ stellt Sebastian Puschner (2014) unter dem Titel „Wir arbeiten dran“ die zehn wichtigsten Ideen vor, die sich als Alternativen „zu den überholten Zwängen unseres neoliberalen Wirtschaftssystems“ eignen. Darunter befindet sich neben der Transition-Town-Bewegung, Gemeinwohlbilanzen, Genossenschaften und Arbeitszeitverkürzungen auch die Idee des Grundeinkommens.<sup>1</sup> Dieses mache „Schluss mit der lähmenden Angst um die eigene Existenz, die uns in Arbeit treibt, deren Sinn wir oft nicht sehen“ und schaffe „Zeit für soziale Innovationen“. Diese Ausführungen stehen exemplarisch für eine Vielzahl von Verweisen auf die Grundeinkommensidee und deren Potentiale, sobald es um Visionen künftiger Gesellschaftsgestaltung geht. Die Relevanz des Grundeinkommens als gesellschaftsutopische Projektionsfläche wird am besten anhand der deutschen Debattenhistorie verständlich.

Abgesehen von vereinzelt akademischen Beiträgen zur Negativen Einkommenssteuer in den 1970er Jahren, begann die Grundeinkommensdebatte in Deutschland Anfang der 1980er Jahre. Ausgangspunkt war der akademische Diskurs um das Ende der Arbeitsgesellschaft, aus der das Grundeinkommen als Instrument zur Bewältigung der Erosion arbeitsgesellschaftlicher Normalität und Überwindung deren Normativität hervorging. Stellvertretend für diese Entwicklung stehen die Sammelbände von Schmid (1986 a) („Befreiung von falscher Arbeit“) sowie von Opielka und Vobruba (1986 a) („Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklungen und Perspektiven“). Die Idee fand besonders in ökolibertären und grünalternativen Kreisen Beachtung und wurde entsprechend von der Grünen Partei aufgenommen und rege diskutiert (Blaschke 2012 b: 21, Liebermann 2012 b: 180 f). Schon 1982 stellten parallel unabhängige Arbeitslosengruppen auf ihrem 1. Arbeitslosenkongress in Frankfurt den dominanten Arbeitsbegriff in Frage und forderten ein Recht auf gesicherte Existenz für alle. Daraus entwickelte sich in ausgiebigen Debatten die Existenzgeldforderung, die bis heute von Erwerbsloseninitiativen vertreten wird (Rein 2000). Ende der 1980er Jahre verschwand das Grundeinkommen aus dem Blickfeld der öffentlichen und akademischen Wahrnehmung. In den 1990er Jahren wird es nur noch in kleinen Kreisen abseits der Öffentlichkeit diskutiert. Diese Entwicklung kann sowohl auf die Dominanz des Wiedervereinigungsdiskurses als auch auf die Renaissance arbeitsgesellschaftlicher Normativität und Identifikationsmuster zurückgeführt werden<sup>2</sup>, die

- 
- 1 Die weiteren fünf Ideen, die Puschner (2014) vorschlägt sind eine transparente Einheitsabgabe, Nachbarschaft, das Cradle-to-Cradle-Prinzip, Protektionismus und eine neue Glücksdefinition.
  - 2 Dieser arbeitsgesellschaftlichen Renaissance lagen zwei Prozesse zugrunde. Erstens war die DDR bis zu ihrem Ende eine klassische Arbeitsgesellschaft, in der Erwerbsarbeit biographie- und wertprägend

den Grundeinkommensverfechtern den argumentativen Boden entzogen (Liebermann 2012: 182 f, Lessenich 2009: 6).

Erst die Diskussionen um die Hartz-Reformen führten Anfang des letzten Jahrzehnts zu einer Wiederbelebung der Grundeinkommensidee. Auf der Basis „einer zunehmend breiteren gesellschaftlichen Thematisierung ‚neuer‘ sozialer Fragen von Armut und sozialer Ungleichheit, Prekarität und Exklusion, Spaltung und Unsicherheit, abgehängten Unter- und abstiegsgefährdeten Mittelschichten“ (Lessenich 2009: 7) fand das Grundeinkommen erneuten Eingang in die zivilgesellschaftlichen und politischen Debatten. 2003 gründete eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Initiative „Freiheit statt Vollbeschäftigung“, die mit Anzeigen und Plakataktionen öffentlichkeitswirksam ein Grundeinkommen forderte. Im selben Jahr konstituierte sich innerhalb von attac Deutschland die AG „Genug für alle“, die sich seither für eine Kombination von Mindestlohn und Grundeinkommen einsetzt (Blaschke 2012 b: 23 f). Eines der wichtigsten Ereignisse der jüngeren Geschichte fand symbolisch bedeutend am 9. Juli 2004, dem Tag der Beschlussfassung der Hartz-IV-Reformen im Bundesrat, statt. Aktivistinnen und Aktivisten aus Politik, Wissenschaft und sozialen Bewegungen gründeten das Netzwerk Grundeinkommen<sup>3</sup>, das sich seither für eine diskursive Entwicklung und Realisierung der Grundeinkommensidee einsetzt. So organisierte das Netzwerk bis heute eine Vielzahl von Vorträgen, Seminaren, Aktionen<sup>4</sup>, Symposien und Kongressen<sup>5</sup>. In der Folge setzten sich auch immer wieder Einzelpersonen öffentlich für ein Grundeinkommen ein, wie beispielsweise 2005 der damalige Geschäftsführer der dm-Drogeriemarktkette Götz Werner oder 2006 der damalige thüringische Ministerpräsident Dieter Althaus (Blaschke 2008 b, Blaschke 2012 b: 24 f). Aufgrund einer erfolgreichen von Susanne Wiest initiierten Petition aus dem Jahr 2008, die von 52.973 Menschen unterzeichnet wurde, fand am 8. November 2010 eine öffentliche Anhörung im Petitionsausschuss des deutschen Bundestages zum Grundeinkommen statt. (Rhomerger / Stegerer 2012) Unabhängig von dieser Debatte im Bundestag haben sich fast alle Parteien intern schon mit der Grundeinkommensidee auseinandergesetzt. Programmatisch ist diese jedoch nur in der Piratenpartei verankert. In den letzten Jahren hat die Präsenz der

---

war. Durch die weitreichende Deindustrialisierung und dem damit verbundenen Arbeitsplatzabbau nach der Wiedervereinigung kam es in den neuen Bundesländern zu einer gesteigerten Idealisierung des Normalarbeitsverhältnisses, die sich dann auf ganz Deutschland ausweitete (Lessenich 2009: 6). Ferner kam es zu einer stärkeren Arbeitsmarktintegration von Frauen, wodurch Erwerbsarbeit als übergeschlechtliche Norm gefestigt wurde (Liebermann 2012: 183).

- 3 Das Netzwerk wurde als Mitglied des 1986 gegründeten und international agierenden Basic Income Earth Network (BIEN) ins Leben gerufen.
- 4 Hierbei sei besonders auf die seit 2008 stattfindende internationale Woche des Grundeinkommens verwiesen (<http://www.woche-des-grundeinkommens.eu>).
- 5 In Zusammenarbeit mit den Grundeinkommensnetzwerken in Österreich und der Schweiz wurden drei länderübergreifende Kongresse (Wien 2005, Basel 2007, Berlin 2008) organisiert. 2012 richtete das Netzwerk Grundeinkommen zudem in München den 14. BIEN-Kongress aus (Blaschke 2012 b: 27).

Grundeinkommensidee in der deutschen Öffentlichkeit<sup>6</sup> wieder etwas nachgelassen. Hervorzuheben ist jedoch ein experimentelles Projekt des Vereines „Mein Grundeinkommen“, der per Crowdfunding finanzierte einjährige Grundeinkommen verlost<sup>7</sup>.

Der kurze Gang durch die deutsche Grundeinkommensgeschichte soll besonders zwei Dinge zeigen. Die Idee des Grundeinkommens findet sich seit über dreißig Jahren relativ beständig in den öffentlichen, politischen und akademischen Debatten zum gesellschaftlichen Wandel. Es handelt sich also um eine höchst relevante Projektionsfläche sozialer Gestaltungspotentiale. Zudem ist das Grundeinkommen nicht als einheitliches Konzept zu verstehen, sondern es ist mindestens so divers wie seine vielfältigen Befürworter. Diese Überlegungen sind als Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit zu verstehen, die sich aus einer wissenschaftlich-analytischen Sicht mit der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens und deren Konsensfähigkeit auseinandersetzen wird.

Zunächst muss geklärt werden, was auf den kommenden Seiten der Arbeit unter dem Begriff Grundeinkommen verstanden werden soll. Es wird eine möglichst breite Definition angestrebt, sodass der Grundeinkommensdiskurs in allen Facetten erfasst werden kann.

In der deutschen Grundeinkommensliteratur wird hauptsächlich auf zwei Grundeinkommensdefinitionen verwiesen, die des Netzwerks Grundeinkommen und die des Basic Income Earth Network (BIEN). Das Netzwerk Grundeinkommen (2009: 10 f) definiert das bedingungslose Grundeinkommen als „ein universelles soziales Menschenrecht, welches durch das politische Gemeinwesen gewährleistet wird. Das bedingungslose Grundeinkommen umfasst vier Grundelemente. Es soll ein Einkommen sein, das existenzsichernd ist und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht, auf das alle Menschen einen individuellen Rechtsanspruch haben, das ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Zwang zu Arbeit oder anderen Gegenleistungen garantiert wird“. Das BIEN (2014) hingegen vertritt eine deutlich kürzere Definition: „A basic income is an income paid by a political community to all its members on an individual basis, without means test or work requirement“. Diese Definitionen unterscheiden sich in zwei Punkten wesentlich. Der deutlich restriktivere Grundeinkommensbegriff des deutschen Netzwerks Grundeinkommen fasst die Einkommensgarantie als ein soziales Menschenrecht. Dadurch werden all jene Konzepte ausgeschlossen, die die Zahlung an die Staatsbürgerschaft koppeln oder diese als ein strukturell bedingtes Instrument verstehen. Gerade Letzteres ist dahin gehend interessant, da die Mehrheit der vorliegenden Entwürfe in der Grundeinkommensdebatte, die sich argumentativ auf die Bedingungen der prekären Arbeitsgesellschaft beziehen und es eben nicht als Menschenrecht ansehen, in diesem Sinne nicht als Grundeinkommen verstanden werden können. Insofern ist dieser Zusatz eine weitreichende Einschränkung des

---

6 In der Schweiz hingegen fand aufgrund einer erfolgreichen Volksinitiative 2016 eine Volksabstimmung zum Grundeinkommen statt. Dabei stimmten 22 Prozent für und 78 Prozent gegen ein Grundeinkommen. Eine europäische Bürgerinitiative zum Grundeinkommen von 2012 wurde von der Europäischen Kommission aus formalen Gründen abgelehnt (Sambor 2012).

7 Bisher wurden 141 Grundeinkommen finanziert und verlost (<https://www.mein-grundeinkommen.de/>, Stand 27.01.2018).

Grundeinkommensbegriffes, die im Rahmen dieser Arbeit nicht zielführend wäre. Der zweite Punkt betrifft die Restriktionen bezüglich der Höhe der Zahlung, die durch das Netzwerk Grundeinkommen vorgenommen werden. Das Grundeinkommen müsse entsprechend „existenzsichernd und Teilhabe ermöglichend“ sein. Eine solche normativ-politische Beschränkung ist für eine analytische Perspektive auf den Diskurs nicht zielführend. Dadurch würden Konzepte ausgeschlossen, die bewusst keine Existenzsicherung anstreben. Zudem wirkt sich eine solche begriffliche Engführung angesichts der Deutungsoffenheit der Begriffe „existenzsichernd“ und „Teilhabe ermöglichend“<sup>8</sup> negativ auf die Eindeutigkeit der Definition eines Grundeinkommens aus. Es könnte argumentiert werden, dass auch die BIEN-Definition implizit eine existenzsichernde Höhe des Grundeinkommens vorsieht, da eine Arbeitsverpflichtung („work requirement“) abgelehnt wird, eine die soziokulturelle Existenz der Individuen nicht hinreichend sichernde Höhe der Zahlung jedoch indirekt einen solchen Zwang zur Erwerbsarbeit darstellen würde. Das BIEN (2014) negiert jedoch nur direkten Arbeitszwang (die Bedingtheit der Zahlung an sich) und grenzt sich in diesem Punkt explizit von anderen Definitionen ab. Für die Zwecke der vorliegenden Arbeit ist daher die Begriffsbestimmung des BIEN insgesamt besser geeignet.

Beide diskutierten Definitionen umfassen sowohl Konzepte der Sozialdividende als auch der Negativen Einkommenssteuer. Erstere beschreiben eine regelmäßige Auszahlung des Grundeinkommens ohne vorherige steuerrechtliche Überprüfung von Einkommen oder Vermögen. Jedes Mitglied des politischen Gemeinwesens bekommt das Mindesteinkommen in voller Höhe ausgezahlt. Bei der Negativen Einkommenssteuer hingegen ist die Grundeinkommenszahlung an eine steuerrechtliche Einkommensprüfung gekoppelt. Jedes Mitglied der politischen Gemeinschaft hat zwar das Anrecht auf das Grundeinkommen, es wird aber direkt mit der positiven Steuerschuld verrechnet. Das Grundeinkommen ist dabei als (einheitliche) Steuergutschrift zu verstehen. Die Summe der Auszahlung sinkt entsprechend mit der Höhe des Einkommens und der damit verknüpften Steuerschuld. Je nach Höhe des Grundeinkommens und der Steuersätze ergibt sich eine Transfergrenze, die jeweils die Einkommenshöhe angibt, bei der die positiven und negativen Steuern identisch sind und somit die Grundeinkommenszahlung gleich null ist. Nur wer ein Einkommen unterhalb der Transfergrenze bezieht, bekommt einen Teil des Grundeinkommens ausgezahlt. Die volle Höhe des Mindesteinkommens wird nur ausgeschöpft, wenn ein Individuum einkommenslos ist (Blaschke 2012 a: 14, Vanderborght / van Parijs 2005: 51ff). Der zentrale Unterschied zwischen beiden Grundeinkommensformen ist, dass eine Sozialdividende vor und die Negative Einkommenssteuer nach einer steuerrechtlichen Überprüfung gezahlt wird (Standing 2005: 18). Trotz dieser scheinbar marginalen Differenz ergibt sich die Frage, ob die Negative Einkommenssteuer entsprechend oben stehender Definition des BIEN noch als Grundeinkommen bezeichnet werden kann, denn die vollständige Auszahlung wird an eine Bedürftigkeitsprüfung („means test“) gekoppelt. Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung wie beispielsweise bei Grundsicherungsmodellen,

---

8 Blaschke (2012 c) gibt einen guten Überblick über die Vielzahl an Definitionen.

von denen man sich durch die Spezifizierung abgrenzen will, sondern um eine obligatorische steuerrechtliche Überprüfung (Blaschke 2012 a: 14). Daher ist die Negative Einkommenssteuer als Grundeinkommen im obigen Sinne zu verstehen.

Schwieriger wird die eindeutige Zuordnung unter diesen Grundeinkommensbegriff bei zwei eher randständigen Konzepten, die trotzdem fester Bestandteil der Grundeinkommensdiskurse sind und daher hier Beachtung finden sollen: das Participation Income und das Startgeld. Bei Ersterem ist das Grundeinkommen in seiner vollen Höhe an eine gesellschaftliche Beteiligungspflicht gebunden, die auch über gemeinnützige Tätigkeiten abgegolten werden könnte (Atkinson 1996). Die Definition des Netzwerks Grundeinkommen würde eine solche Form eindeutig ausschließen („keine Gegenleistung“). Die BIEN Definition bietet mit der Ablehnung von Arbeit als Bedingung („work requirement“) für die Grundeinkommenszahlung einen größeren Deutungsspielraum. Was wird unter dem Begriff Arbeit verstanden? Dies ist eine Problematik, die sich durch die gesamte vorliegende Arbeit zieht und an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden kann. Die Grenze wird in dieser Abhandlung beim direkten Zwang zur marktverwertbaren Arbeit gezogen. Dies ist eine hinreichende Abgrenzung zu bestehenden Grundsicherungsmodellen und folgt zudem der pragmatischen Überlegung, dem Participation Income als Randphänomen der Grundeinkommensdebatte Beachtung schenken zu können. Gleiches gilt für Startgeldkonzepte (Ackermann / Alstott 2006, Grözinger et. al. 2006), die statt einer regelmäßigen eine einmalige Auszahlung zu einem bestimmten Lebenszeitpunkt vorsehen. Nun kann nicht ohne Grund argumentiert werden, dass der Einkommensbegriff „einen sich wiederholenden, fließenden Leistungstransfer“ (Vanderborcht / van Parijs 2005: 38) meint, der der Einmaligkeit einer Zahlung widerspricht. Diese Differenzierung ist jedoch zu marginal, um Startgeldkonzepte in ihrer Bedeutung für die Debatte völlig zu ignorieren. Daher ist der logische Schluss aus allen bisher getroffenen Anmerkungen und Deutungen der BIEN-Definition, diese in leicht abgeänderter Version für diese Arbeit zu übernehmen. Der Grundeinkommensbegriff sollte gleichzeitig breiter und auch eindeutiger werden, ohne das notwendige Abgrenzungspotential zu anderen Begriffen wie beispielsweise dem der Grundsicherung zu verlieren.

Das Grundeinkommen umfasst damit in dieser Arbeit alle sozialpolitischen Konzepte, die für alle Mitglieder eines politischen Gemeinwesens ein Anrecht auf eine (regelmäßige oder einmalige) Zahlung vorsehen, das ohne sozialadministrative Bedürftigkeitsprüfung oder direkten Zwang zur Aufnahme marktbezogener Arbeit garantiert werden soll. Folglich meint der Grundeinkommensbegriff hier vornehmlich die Konzepte der Sozialdividende, der Negativen Einkommenssteuer, des Startgeldes und des Beteiligungseinkommens (Participation Income). Damit wäre beispielsweise ein Modell wie das liberale Bürgergeld der FDP (2005) kein Grundeinkommen. Es suggeriert zwar rein begrifflich eine gewisse Nähe zum Grundeinkommen, aber aufgrund der marktbezogenen Arbeitsverpflichtung handelt es sich dabei eindeutig um ein Grundsicherungskonzept.

Nachdem Relevanz und Definition des Grundeinkommens erörtert wurden, soll nun die Zielstellung der Abhandlung dargelegt werden. Die Arbeit untersucht die Konsensfähigkeit der Grundeinkommensidee. Der Begriff Konsens leitet sich vom la-

teinischen consensus ab, was übersetzt Übereinstimmung oder Einigkeit meint. Die zentrale Frage der Arbeit ist entsprechend, ob das Grundeinkommen als Idee das Potenzial besitzt, eine solche Einigkeit oder Übereinstimmung hervorzubringen oder verkürzt ob ein Grundeinkommen realisierbar ist. Eine Reduktion dieser Frage auf die Verteilung von Grundeinkommensbefürwortern und -gegner innerhalb der Bevölkerung oder der politischen und ökonomischen Eliten würde der Komplexität des Grundeinkommensdiskurses nicht gerecht. Dies wäre nur dann eine mögliche Vorgehensweise, wenn das Grundeinkommen als einheitliche Idee zu verstehen wäre. Doch genau dies ist nicht der Fall. Die grundlegende These der Arbeit ist, dass es sich beim Grundeinkommen nicht um ein einheitliches Konzept zur Reform des Sozialstaats handelt, sondern um eine Vielzahl von Ansätzen mit differenten normativen Verankerungen, die nicht miteinander vereinbare Formen möglicher Umsetzungen der Idee hervorbringen. In der vorliegenden Arbeit geht es also nicht nur um die Analyse der Realisierungschancen, sondern auch um die möglichen Realisierungsformen eines Grundeinkommens. Dies ist ein weitreichendes Vorhaben. Es erfordert zunächst eine Strukturierung des Grundeinkommensdiskurses. Es muss ein Möglichkeitsraum dessen erarbeitet werden, was die Befürworter und Kritiker der Idee unter dem Begriff Grundeinkommen verstehen, welche wahrgenommenen Probleme, Gestaltungsformen, Zielstellungen sowie Potentiale damit verbunden werden. Dem grundlegenden Bestreben der Arbeit folgend, den Stellenwert der Grundeinkommensidee innerhalb einer Gesellschaft (Realisierungschancen und -formen) ergründen zu können, sollen typische Grundeinkommensvorstellungen sowie Instrumente zur Erhebung deren empirischer Verteilung erarbeitet werden. Diese Arbeit nimmt sich also nichts Geringeres als die Vermessung der Grundeinkommenslandschaft vor, deren erste Züge vor über 500 Jahren entstanden, aber deren prägnantesten Formungen erst aus den rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten 30 bis 50 Jahre hervorgingen.

Die Arbeit versteht sich als analytischer Beitrag zur Grundeinkommensforschung. Im Mittelpunkt steht die Beobachtung einer Debatte. Von der Normativität des Diskurses selbst wird sich explizit abgegrenzt. Es geht nicht um die Frage, ob ein Grundeinkommen realisiert werden sollte, sondern ob und wie es angesichts der Debattenstruktur sowie der Wertstrukturen innerhalb der Bevölkerung und der Eliten umgesetzt werden könnte. In der Arbeit wird weder für die Befürworter noch für die Kritiker der Idee Partei ergriffen. Auch geht es nicht um eine abwägende Wertung zwischen den einzelnen Formen des Grundeinkommens oder gar eine dahingehende Umsetzungsempfehlung. Ziel der Arbeit ist es, eine wissenschaftlich anschlussfähige und somit von politisch-normativen Interessenlagen losgelöste Systematisierung des Grundeinkommensdiskurses vorzulegen.

Zunächst soll in Kapitel 2 der Forschungsstand zum Grundeinkommen aufgearbeitet werden. Dabei stehen vornehmlich typologisierende Arbeiten im Fokus, da diese sich in besonderem Maße mit der Diversität der Idee auseinandergesetzt haben. Sie werden hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit untersucht. Hauptsächlich werden die Zielsetzungen der jeweiligen Arbeiten in den Blick genommen. Die dabei vertretene These ist, dass die bestehenden Typologien überwiegend der Aufrechterhaltung der politischen Anschlussfähigkeit oder der Erlangung der Deu-



tungshoheit über den Grundeinkommensbegriff dienen und somit keine analytisch hinreichende und wissenschaftlich anschlussfähige Systematisierung des Grundeinkommensdiskurses bieten. Neben den typisierenden werden auch die empirischen Arbeiten zum Grundeinkommen berücksichtigt. Hierbei steht besonders die Frage im Mittelpunkt, welche relevanten Ergebnisse zu den Realisierungschancen und -formen bereits vorliegen und inwiefern die Diversität der Grundeinkommensidee dabei berücksichtigt wurde.

Im dritten Kapitel der Arbeit wird ein eigener Systematisierungsversuch vorgenommen. Auf Grundlage der Auswertung der Grundeinkommensliteratur der letzten 40 Jahre sollen idealtypische Begriffe konstruiert werden, die einen Möglichkeitsraum normativ-politischer Grundeinkommensvorstellungen abbilden. Diese werden anhand der zentralen Kategorien Problemverständnis, Ausgestaltung und Zielstellung ausführlich erarbeitet und dargestellt. Auch die Kritik der typischen Vorstellungen soll systematisch dargelegt werden. Ziel des Kapitels ist Extraktion der den jeweiligen Typen zugrundeliegenden Logik. Ein abschließender Vergleich soll Konfliktlinien und Konsenspunkte offenlegen.

In Kapitel 4 werden die empirischen Grundeinkommensvorstellungen politischer Akteure verschiedener Parteien und Organisationen erhoben. Die Analyse der Daten folgt dabei der Frage, wie sich die Einstellungen in den diversen politischen Spektren in dem im dritten Kapitel erarbeiteten Möglichkeitsraum verorten lassen. Mithilfe der Q-Methode, einem innovativen Mixed-Methods-Verfahren, wurden dafür 30 politische Akteure, allesamt Verfechter der Idee, zum Grundeinkommen befragt. Im Ergebnis sollen typische empirisch vorfindbare Grundeinkommensvorstellungen extrahiert werden, die dann unter der Verwendung der konstruierten Idealtypen als Interpretationsrahmen hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Konsensfähigkeit der Grundeinkommensidee analysiert werden sollen. Durch die gewählte Methode kann detailliert rekonstruiert werden, welche Dimensionen der Idee (Gestaltungsoptionen, Zielstellungen) für die Befragten negativ oder positiv bedeutsam sind. So können relevante Dissens- und Konsenspunkt zwischen den politischen Akteuren herausgearbeitet und erörtert werden.

Im Fazit sollen abschließend die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst und diskutiert werden. Dies soll anhand einiger grundsätzlicher Fragen geschehen: Inwiefern ist die idealtypisch begriffliche Einhegung des Grundeinkommens gelungen und welche generellen Schlüsse zum Wesen der Idee lassen sich daraus ableiten? Wie lässt sich die Diversität der Grundeinkommensvorstellungen empirisch erheben? Welche Vorstellungen lassen sich bei politischen Akteuren finden und was sagt dies über die Konsensfähigkeit der Idee? Auf dieser Grundlage soll abschließend der Stand der Grundeinkommensidee in der gegenwärtigen Gesellschaft diskutiert werden, und inwiefern die vorliegende Arbeit dazu beiträgt, generelle Aussagen über die Realisierungschancen und -formen des Grundeinkommens in modernen postindustriellen Arbeitsgesellschaften treffen zu können.

